



**Brandschutzordnung
- Teil B -**

**für die Turnhalle der
Grundschule Straelen –Stadt-**

Fontanestr. 2, 47638 Straelen



Vorwort

Die vorliegende Brandschutzordnung enthält Regeln für die Verhütung von Bränden.

Weiterhin werden Anweisungen über die bei einem Brandausbruch durchzuführenden Maßnahmen formuliert.

Da ein Brand im Gebäude die anwesenden Personen gefährden kann, ist es die Pflicht eines jeden Verantwortlichen Nutzers und Mieters, diese Vorschriften gewissenhaft durchzuarbeiten und zu beachten.

Im Ernstfall kann die Sicherheit Aller vom Verhalten jedes Einzelnen abhängen.

Es wird erwartet, dass jeder Nutzer und Mieter, ohne Rücksicht auf seine Dienststellung, bei einem Notstand die erforderliche Hilfe leistet.

Straelen, 01.10.2018



Hans-Josef Linßen
Bürgermeister

Brandschutzordnung

- Teil B -

Turnhalle der Grundschule Straelen –Stadt-

Empfangsbestätigung durch Nutzer und Mieter der Räumlichkeiten

Erklärung:

Neben der Stadtverwaltung ist jeder Nutzer der Räume in seinem Bereich und im Rahmen seiner Fähigkeiten und Befugnisse für den Brandschutz zuständig. Damit er dieser Zuständigkeit gerecht werden kann, werden im Teil B der Brandschutzordnung alle notwendigen Verhaltensweisen und Aufgaben zur Brandverhütung und zum Verhalten im Brandfall beschrieben.

Daher sind alle Verantwortlichen Nutzer der Räume verpflichtet, sich mit dieser Brandschutzordnung auseinander zu setzen und deren Inhalte nach bestem Wissen umzusetzen.

Durch seine Unterschrift erklärt der unterzeichnende Nutzer, Mieter und/oder Veranstaltungsleiter, dass er die ihm ausgehändigte Fassung der Brandschutzordnung Teil B erhalten hat und deren Ziele umsetzen wird.

Name

Vorname

Datum

Unterschrift

INHALT

- 1. Brandschutzordnung**
- 2. Brandverhütung**
- 3. Brand- und Rauchausbreitung**
- 4. Flucht- und Rettungswege**
- 5. Melde- und Löscheinrichtungen**
- 6. Verhalten im Brandfall**
- 7. Brand melden**
- 8. In Sicherheit bringen**
- 9. Löschversuch unternehmen**
- 10. Richtiger Einsatz der Feuerlöscher im Brandfall**
- 11. Besondere Verhaltensregeln**
- 12. Schlussbemerkung**

1. Brandschutzordnung

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren



Brandmelder betätigen

Brand melden



Notruf 112

- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wie viele sind betroffen?
- Wo ist etwas passiert?
- Warten auf Rückfragen

In Sicherheit bringen

gefährdete Personen warnen,
hilflose Personen mitnehmen



Türen schließen!
Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
Aufzug nicht benutzen!

Löschversuch Unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Wandhydrant benutzen



Einrichtungen zur Brandbekämpfung be-
nutzen (z.B. Löschdecke)

2. Brandverhütung

Jeder Nutzer und Mieter ist verpflichtet, mit Zündmitteln, Feuer, brandgefährlichen Geräten, Gegenständen und Stoffen sorgfältig umzugehen, so dass Brände vermieden werden. Feuerarbeiten, wie Trennschleifen, Schweißen oder Löten, dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Stadtverwaltung und nur unter Aufsicht durchgeführt werden. Die Sicherheitsvorschriften, betreffend Schweiß- und Lötarbeiten, elektrische Geräte, gasbetriebene Geräte, andere Zündquellen, sind zu beachten.

Jeder Zustand, der eine Brandgefahr birgt, insbesondere Mängel an Einrichtungen, Geräten und Elektroinstallationen, ist der Stadtverwaltung zu melden.

Die Anhäufung brennbarer Stoffe ist zu vermeiden. Alle brennbaren Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

In allen Räumen des Gebäudes ist das Rauchen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und besonderen Anordnungen der Stadt Straelen verboten!

Beim Aufstellen von Adventsgestecken ist das Abbrennen von Kerzen verboten.

Es dürfen nur elektrische Geräte in einwandfreiem Zustand benutzt werden. Mängeln an elektrischen Geräten oder Anlagen sind sofort der Stadtverwaltung zu melden.

Elektrische Geräte, wie zum Beispiel elektrische Kocher oder Kaffeemaschinen sind auf nichtbrennbaren Unterlagen abzustellen. Diese Geräte sind während des Betriebs niemals ohne Aufsicht zu lassen und nach dem Gebrauch sofort auszuschalten.

Leicht brennbare Materialien sind gegen Strahlungswärme durch diese Geräte zu schützen.

Beim Verlassen von Räumlichkeiten ist die Energiezufuhr bei allen darin untergebrachten Geräten und Einrichtungen, soweit möglich, zu unterbrechen.

Aufgetretene Brandschutzmängel und Schäden an Versorgungseinrichtungen (Gas, Strom, Wasser) sind unverzüglich der Stadtverwaltung zu melden.

Brennbare Flüssigkeiten und sonstige feuergefährliche Stoffe sind nur in dafür bestimmten Behältnissen und in den dafür vorgesehenen Räumen aufzubewahren.

3. Brand- und Rauchausbreitung

Feuerschutz- und Rauchschutztüren sind ständig geschlossen zu halten, um eine Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern bzw. zu verzögern.

Feuer- und Rauchschutztüren können aus betrieblichen Gründen mit Feststellanlagen offen gehalten werden, die bei Raucheinwirkung ein automatisches Schließen der Türen bewirken. Diese Feststellanlagen dürfen nicht außer Betrieb gesetzt werden (z. B. nicht festbinden, nicht unterkeilen).

Haltevorrichtungen an Rauch- und Feuerschutzabschlüssen wie Keile, Haken, Schnüre, Türfeststeller etc. sind unzulässig und zu entfernen.

In den Geräte – und Abstellräumen, sind keine Rümpelmaterialien oder Abfall zu lagern.

Diese Räume müssen regelmäßig aufgeräumt und entrümpelt werden, um die Brandlast möglichst gering zu halten.

Die Anhäufung von brennbaren Materialien in Flucht- und Rettungswegen ist untersagt. Das Lagern- auch vorübergehend – von Materialien in Treppenbereichen und / oder vor Notausgängen ist grundsätzlich verboten!

Die Rauch- und Wärmeabzugsanlagen dürfen nicht beschädigt oder unbefugt in Betrieb genommen werden.

4. Flucht- und Rettungswege

Grundsätzlich dürfen auf Hauptgängen keine brennbaren Gegenstände (z. B. Schränke, Tische, Stühle, Kartonagen etc.) abgestellt oder angebracht werden.

Die Hauptgänge und Ausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingeeengt werden.

Gegenstände in Rettungswegen bilden Stolpergefahren. Sie können auch zur Brandausbreitung beitragen.

Die Lagerung von brennbaren Gegenständen in Rettungswegen ist verboten!

Rettungswege müssen in ihrer vollen Breite freigehalten werden.

Hinweisschilder für Rettungswege und Sicherheitseinrichtungen (z. B. Feuerlöscher, Bedienstellen für Rauchabzüge, etc.) dürfen nicht verdeckt oder verstellt werden.

Elektrische Geräte (wie Kaffeemaschinen, Kühlgeräte) dürfen nicht in Hauptgängen aufgestellt werden.

Parkende Fahrzeuge dürfen keine Ausgänge versperren oder einengen.

Notausgänge sind stets frei und benutzbar zu halten.

Feuerschutzabschlüsse müssen stets geschlossen gehalten werden, damit nicht alle Rettungswege gleichzeitig verrauchen können und ausreichend Zeit für Evakuierungsmaßnahmen bleibt.

Ausnahmen sind bei diesen Türen nur dann zulässig, wenn sie beim Auftreten von Rauch automatisch schließen.

Zufahrtswege und Flächen für die Feuerwehr sowie Rettungswege im Freien sind ständig von Fahrzeugen und dergleichen freizuhalten.

5. Melde- und Löscheinrichtungen

Die Sicherheitseinrichtungen wie: Feuerlöscher, Bedieneinrichtungen für die Rauchabzüge usw. sind entsprechend gekennzeichnet. Die Feuerlöscher müssen jederzeit zugänglich sein.

Über den Standort und die Handhabung der Melde- und Löscheinrichtungen haben sich die Nutzer vertraut zu machen.

Siehe Flucht- und Rettungswegpläne und Brandschutzordnung.

6. Verhalten im Brandfall

Für die wirkungsvolle Durchführung von Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen oder technischer Hilfe ist richtiges Verhalten von entscheidender Bedeutung. Oberstes Gebot jedes Einzelnen ist es, diesem Fehlverhalten vorzubeugen, indem man Besonnenheit zeigt und Ruhe bewahrt.

! RUHE BEWAHREN !

Richtiges Verhalten dient dem eigenen Schutz.

Unüberlegtes Handeln führt zu Fehlverhalten und zu Panik!

Ist ein Brand eingetreten und es wurde alarmiert, so ist folgendes zu beachten:

Im Brandfall ist vor allem RUHE zu bewahren und Überlegt zu handeln, damit unter allen Umständen eine Panik vermieden wird.

Brand melden (Brandstelle und Umfang)

Alle Nutzer und Gäste warnen, behinderten und hilflosen Personen Hilfestellung leisten.

Sämtliche Leitungsanlagen schließen, absperren, abschalten und /oder spannungsfrei machen.

Fahrzeuge oder Maschinen sind abzuschalten.

Gebückt gehen (Schutz vor Hitze und Rauch)

Festgelegte Maßnahmen nach der Brandschutzordnung durchführen.

Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung.

Das Gebäude muss sofort verlassen und der ausgewiesene Sammelplatz aufgesucht werden, um Vollzähligkeit festzustellen. (Siehe Flucht- und Rettungswegepläne)

Sind alle Personen da und keiner in den Räumlichkeiten zurückgeblieben?

Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten. Nach Eintreffen der Feuerwehr übernimmt diese die Einsatzleitung. Den Anweisungen der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten.

Eine Bergung von Sachwerten und Arbeitsmitteln erfolgt nur auf Anweisung der Verantwortlichen und nur wenn keine akute Gefahr für die eigene Person besteht.

7. Brand melden

Es sind die Handdruckmelder zu betätigen.

Die Brandmeldung über den **Notruf 112** muss folgendes enthalten:

WO: Turnhalle der Grundschule Straelen -Stadt-, Fontanestraße 2,
47638 Straelen, günstigste Zufahrt für die Feuerwehr.

WAS: Was brennt oder was als brennend vermutet wird.

WIEVIEL: Wie viele Personen sind betroffen/verletzt

WER: Name des Meldenden und Telefonnummer, unter der der Meldende bei
etwaigen Rückfragen zurückgerufen werden kann.

WARTEN: Warten auf Rückfragen!
Nur die Alarmmeldestelle (z. B. Feuerwehr) beendet das Gespräch!

8. In Sicherheit bringen

Alle sich im Gebäude aufhaltenden Personen haben das Gebäude sofort zu verlassen und sich auf dem schnellsten Wege zu dem vorgesehenen Sammelplatz zu begeben.

(siehe Flucht und Rettungswegepläne)

Bei Räumungsmaßnahmen stets prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind z.B. in WC's, Umkleide- und Nebenräumen.

Die Hauptgefahr im Brandfall geht nicht von der Hitze, sondern vom Brandrauch aus, giftige ätzende und erstickende Wirkung.

Das Gebäude wird im Gefahrenfall auf den gekennzeichneten Wegen (Fluchtwegekennzeichnung beachten) in Pfeilrichtung (Fluchtrichtung) verlassen.

Eine Rückkehr in das Gebäude ist nur mit Erlaubnis durch die Feuerwehr zulässig.

Schalten Sie alle Geräte und Maschinen ab (Notschalter betätigen, Stecker ziehen.) und verlassen Sie das Gebäude.

Beim Verlassen sind die Türen zu schließen, aber nicht abzuschließen!

Im Brand- oder Gefahrenfall sind alle Ausgangstüren zu öffnen. Beim Verlassen von Räumen sind, sofern sich keine Personen in Gefahr befinden, Rauch- und Feuerschutztüren, Fenster und Türen zu schließen, um eine Brand- und Rauchausbreitung zu verhindern. **Türen nicht abschließen!**

Sind Hauptgänge verraucht, öffnen Sie Fenster und Türen ins Freie, damit der Rauch abziehen kann und Frischluft nachströmt.

In verrauchten Räumen ist gebückt oder kriechend vorzugehen, da in Bodennähe in der Regel noch atembare Luft und bessere Sicht vorhanden ist. Eventuell nasse Tücher vor Mund und Nase halten.

Kann ein Ausgang wegen Verrauchung nicht erreicht werden, ist in den vom Brandherd am weitest entfernten Raum zu gehen, möglichst straßenseitig.

Können Räume nicht mehr verlassen werden z. B. bei starker Rauchentwicklung in den Fluren, beleiben Sie in Ihren Räumen und schließen Sie die Türen hinter sich. Nehmen Sie alle brennbaren Materialien (Vorhänge, Gardinen) in unmittelbarer Nähe der Fenster ab. Verstopfen Sie die Türritzen gegebenenfalls mit feuchten Tüchern gegen eventuelles Eindringen von Rauch.

Machen Sie sich am Fenster bemerkbar und warten Sie auf die Rettung durch die Feuerwehr, sofern eine selbstständige Rettung durch offenbare Fenster nicht möglich ist!

9. Löschversuch unternehmen

Löschversuche nur dann unternehmen, wenn dies gefahrlos möglich ist!

Leben und Gesundheit von Personen haben immer Vorrang vor der Sicherung von Sachgütern.

Löschversuche können mit den vorhandenen Feuerlöschern durchgeführt werden.

Ein Kleinbrand (z. B. brennender Mülleimer, Kaffeemaschinen o. ä.) kann durchaus mit eigenen Mitteln erfolgreich gelöscht werden. Deshalb muss jeder Nutzer sich stets darüber im Klaren sein, wo von seinem Standort aus der nächste Feuerlöscher erreichbar ist, wie er bedient wird und was sonst noch an Löschmitteln in Frage kommt. (Löschdecke, Woldecke, Mantel, o.ä.)

Handfeuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb setzen.
Gebrauchsanleitung auf dem Feuerlöscher beachten.
(Benutzungsdauer je nach Größe zwischen 8 – 15 Sekunden).

Wenn Sie alleine sind versuchen Sie Entstehungsbrände mittels eines Feuerlöschers zu löschen. Gelingt dies nicht innerhalb kürzester Zeit, so bringen Sie sich unverzüglich in Sicherheit.



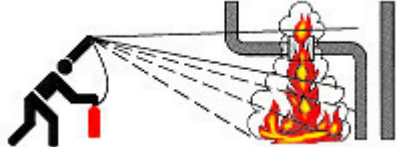
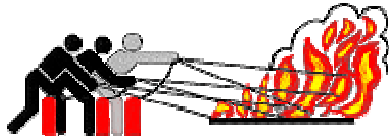


Wenn mehrere Personen helfen können, nach Möglichkeit mit mehreren Löschern gleichzeitig vorgehen. Bei Pulverlöschern die Sichthemmende Wirkung der Pulverwolke einkalkulieren.
Mit Wasserlöschern 3 m Abstand von elektrischen Anlagen halten.

Personen mit brennender Kleidung nicht fortlaufen lassen, Flammen werden durch den Luftzug angefacht. Flammen nach Möglichkeit mit Decken ersticken. Notfalls brennende Person auf den Boden legen und hin- und her wälzen.

Beim Brand von Elektrogeräten möglichst erst Netzstecker ziehen, dann löschen.

Fettbrände nicht mit Wasser löschen!

10. Richtiger Einsatz der Feuerlöscher im Brandfall!

	<p>Feuer in Windrichtung angreifen</p>	<p>Windrichtung beachten, immer mit dem Wind vorgehen. Von unten in die Glut, nicht in die Flammen spritzen, dabei genug Abstand halten, damit die Pulverwolke möglichst den gesamten Brand einhüllt. Durchgehend löschen, damit eine genügend große Wirkung erzielt wird.</p>
	<p>Flächenbrände von vorne beginnend ablöschen</p>	<p>Flächenbrände von vorne und von unten ablöschen, nicht von hinten oder oben. Immer das Brandgut, nicht die Flammen löschen</p>
	<p>Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen</p>	<p>Bei Tropf- oder Fließbränden von oben (Austrittsstelle) nach unten (brennende Lache) löschen</p>
	<p>Genügend Löscher auf einmal einsetzen – nicht nacheinander</p>	<p>Bei größeren Entstehungsbränden mehrere Feuerlöscher gleichzeitig und nicht nacheinander einsetzen.</p>
	<p>Vorsicht vor Wiederentzündung</p>	<p>Auf Wiederentzündung achten. Brandstelle nicht verlassen, sondern beobachten und bei Wiederentzündung frühzeitig nachlöschen.</p>
	<p>Eingesetzte Feuerlöscher neu füllen lassen – nicht einfach wieder aufhängen</p>	<p>Nach der Benutzung des Feuerlöschers, diesen restlos entleeren und auf keinen Fall wieder an seinen ursprünglichen Platz verbringen, sondern umgehend wieder füllen lassen</p>

11. Besondere Verhaltensregeln

Jeder Zustand, der eine Brandgefahr birgt, insbesondere Mängel an Einrichtungen, Geräten und Elektroinstallationen, ist der Stadtverwaltung sofort zu melden.

Hinweise auf eingeschlossene, vermisste und /oder gefährdete Personen müssen sofort an die Feuerwehr weitergegeben werden.

Eine Bergung von Sachwerten und Arbeitsmitteln erfolgt nur auf Anweisung der Verantwortlichen und wenn keine akute Gefahr für die eigene Person besteht.

12. Schlussbemerkung

Jeder Verantwortliche Nutzer verpflichtet sich diese Brandschutzordnung gewissenhaft durch zu arbeiten und die Regeln zu beachten.

Diese Brandschutzordnung steht jedem verantwortlichen Nutzer und Mieter über die Stadtverwaltung sowie über das Internet Portal www.straelen.de zur Verfügung.